

Abschrift

I-4 U 40/25
1 O 224/24
Landgericht Mönchengladbach



Oberlandesgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Kläger und Berufungskläger,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Seehofer, Bahnhofstraße 51,
87435 Kempten,

gegen

Canada Life Assurance Europe plc, vertr.d.d. Vorstand, Hohenzollernring 72, 50672
Köln,

Beklagte und Berufungsbeklagte,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wird festgestellt, dass die Parteien dem Gericht einen schriftlichen
Vergleichsvorschlag unterbreitet haben, die klägerische Partei im Schriftsatz vom
26.11.2025 und die beklagte Partei im Schriftsatz vom 27.11.2025, so dass folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Die Beklagte verpflichtet sich, an den Kläger 24.735,97 € zuzüglich
Prozesszinsen i.H.v. 2.437,00 € zu bezahlen auf ein vom Kläger zu benennendes
Konto.

2. Mit den vereinbarten Zahlungen sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche aus den Verträgen [REDACTED] und [REDACTED] erledigt.
3. Die Beklagte trägt die Verfahrenskosten.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils bis 24.000 EUR festgesetzt.

Der Termin am 02.12.2025 wird aufgehoben.

Düsseldorf, 27.11.2025

4. Zivilsenat

Dr. Weishaupt
Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht

Dr. Hause
Richterin am
Oberlandesgericht

Dr. Ludwig
Richter am Oberlandesgericht